

Konzept zur schulischen Förderung von autistischen Kindern und Jugendlichen in Hamburg

Autistische Kinder können mehr – „Wir wollen lernen!“

von
Elterninitiative Autismus Hamburg und
Autismus Hamburg e.V.



Kontakt:
Autismus Hamburg e.V.
Christiane Jochims
Udo Steinwandel
Gödersenweg 16
22399 Hamburg
autismushamburg@email.de

Stimmen von Eltern zur Schulsituation autistischer Kinder in Hamburg

„Unser Sohn hat mehrfach die Schule wechseln müssen, weil niemand mit seinem störenden Verhalten umgehen konnte. Jetzt wird er zu Hause unterrichtet. Diese Odyssee war sehr belastend für unsere Familie.“

„Ich habe in der Klasse meines Sohnes hospitiert, um die Arbeitsweise der Lehrer kennenzulernen. Mein Sohn wurde kaum angesprochen, nur wenn er störendes Verhalten zeigte. Am Ende war ich den Tränen nah! Am liebsten würde ich ihn aus der Schule rausnehmen und selbst unterrichten“

„Als wir unseren Sohn als Integrationskind einschulden, waren wir schockiert, wie wenig die Lehrer und Erzieher auf das Thema Autismus vorbereitet waren.“

„Unser Sohn besucht eine Integrationsklasse. Die Klassenlehrerin fühlt sich für ihn als Integrationskind nicht zuständig. Wenn die Erzieherin nicht da ist, kümmert sich keiner um ihn.“

„Wir haben lange darum gekämpft einen Förderplan für unser Kind zu bekommen. Irgendwann haben wir einen bekommen, dessen Inhalt den Namen nicht verdient hat.“

„Wir wissen nicht, welche Lernziele mit unserem Kind in der Schule verfolgt werden. Regelmäßige Gespräche mit den Lehrkräften finden nicht statt, angeblich aus Zeitgründen.“

„Wenn unser Sohn von der Schule nach Hause kommt, ist er unausgeglichen und aggressiv. Wir erkennen ihn dann kaum noch wieder.“

„Unser Sohn braucht für bestimmte Lerninhalte am besten eine 1:1 Situation. Die Schule ist hierauf nicht vorbereitet und es fehlt auch jedes Verständnis für unser Ansinnen.“

„Als wir unseren Sohn in der Schule anmeldeten, wurden wir von der Schulleiterin gefragt, ob er Zuhause bleiben könnte, wenn die Erzieherin einmal krank würde“

„Die soziale Integration bei unserem Kind funktioniert sehr gut. Schulische Inhalte werden ihm jedoch kaum vermittelt.“

„Unser Sohn benötigt dringend einen Schulbegleiter, damit er den Schulalltag meistern kann. Die Schule unterstützt uns dabei. Es hat allerdings sehr lange gedauert, bis wir herausgefunden haben, wer in der Verwaltung für die Genehmigung zuständig ist. Bis heute warten wir trotz freundlicher Telefonate auf einen positiven Bescheid.“

„Wir haben mit einem elternbasierten Verhaltenstraining bei unserem Sohn große Erfolge erzielt. In der Schule treffen wir mit unserer Methodik auf Unverständnis bzw. Ablehnung, obwohl sie wissenschaftlich anerkannt ist und die Lehrer kein besseres Konzept haben.“

„Ich habe die Diagnose für meinen Sohn erst kürzlich bekommen. Die Lehrer sind informiert. Ich möchte jedoch nicht, dass es bekannt wird. Er möchte nicht auffallen. Freunde hat er nicht.“

Hamburg im Februar 2009

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	5
2	Häufigkeit von autistischen Kindern und Jugendlichen an Hamburger Schulen..	5
3	Autismus und Lernen.....	6
4	Konzept	7
4.1	Rechtlicher Rahmen - Verordnung „Förderschwerpunkt Autismus“	7
4.2	Organisatorischer Rahmen - Schulberatungsstelle Autismus	7
4.3	Schulischer Rahmen – Schulform	8
4.4	Inhaltliche Ausgestaltung - Vorschläge	9
4.4.1	Übergang, Vorschule und Einschulung	9
4.4.2	Klasse, Lernsituation und - methodik.....	9
4.4.3	Lehrer und Lehrteam.....	10
4.4.4	Schulbegleitung.....	11
4.4.5	Förderplan	12
4.4.6	Pausen	12
4.4.7	Nachteilsausgleich.....	13
5	Schulkonzept Autismus Hamburg Zusammenfassende Übersicht	14

1 Einleitung

Als Eltern von Kindern mit autistischen Störungen¹ erleben wir täglich, welche Probleme bei der Beschulung im Hamburger Schulsystem für unsere Kinder entstehen. Von der Auswahl der richtigen Schulform über den Umgang mit Lehrern, Erziehern und Schulleitern bis zur aufreibenden Auseinandersetzung mit den Behörden (ungeklärte Zuständigkeiten usw.) müssen wir immer wieder die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit eines integrativen Schulsystems erleben.

Der Wunsch, unsere Kinder sozial zu integrieren und ihnen angemessenes Lernen zu ermöglichen, wird so häufig zu einem unerreichbar erscheinenden Ziel. Ohne persönliches Engagement meist der Eltern bleiben unsere Kinder auf der Strecke.

In Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention wird zum Stichwort Bildung ausgeführt, dass allen Menschen mit Behinderung das Recht auf eine integrative (inklusive) Bildung und Erziehung zusteht. Hierdurch und durch die jüngste Ratifizierung dieser Konvention durch den deutschen Bundestag sind die Ansprüche und Ziele für die Beschulung unserer Kinder im Vergleich zum Status Quo nochmals ehrgeiziger formuliert worden.

Unser Anliegen als Initiative betroffener Eltern ist es daher, Vorschläge für die Ausgestaltung von rechtlichen, organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen zur Integration bzw. Inklusion von autistischen Kindern und Jugendlichen im Hamburger Schulsystem zu machen.

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass sich unsere Vorschläge auf die Beschulung von autistischen Kindern und Jugendlichen in Regelklassen, integrativen Regelklassen und Integrationsklassen der Primar-, Sekundar- und Oberstufe beziehen. Viele unserer Vorschläge kommen auch Kindern mit anderen Beeinträchtigungen zugute bzw. stellen eine allgemeine Verbesserung der Lernsituation für alle Kinder dar.

2 Häufigkeit von autistischen Kindern und Jugendlichen an Hamburger Schulen

Für Hamburg liegen uns weder genaue Angaben über die Gesamtzahl autistischer Personen vor noch über deren Verteilung auf die verschiedenen Schulformen. Laut Statistik waren im Jahr 2008 in den Schulen Hamburgs ca. 183.000 Schülerinnen und Schüler gemeldet. Nach neueren Prävalenzdaten (Häufigkeit nach Chakrabarti & Fombonne 2001, Untersuchung an 15.500 Vorschulkindern) wären in Hamburg insgesamt ca. 650 (0,35 %) autistische Kinder und Jugendliche zu erwarten.

Empirische Daten des Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH, BIS-Autismus) liegen bei einem medizinisch und psychologisch diagnostizierten Anteil von ca. 0,18%. Ohne Berücksichtigung einer hohen Dunkelziffer aufgrund verspäteter Diagnose sowie von Fehldiagnosen dürften in Hamburg etwa 300 eindeutig diagnostizierte autistische Schüler für die Integration an staatlichen Schulen in Frage kommen.

¹ Hiermit meinen wir Kinder, die eine Autismus Spektrum Störung (nach ICD 10) aufweisen, wie zum Beispiel frühkindlichen Autismus, Asperger Syndrom o.Ä.

3 Autismus und Lernen

Autismus gehört nach dem Klassifikationssystem der Weltgesundheitsorganisation zu den tiefgreifenden Entwicklungsstörungen. Es bestehen in unterschiedlichem Ausmaß Beeinträchtigungen in der sozialen Interaktion, in der Kommunikation sowie repetitive und stereotype Verhaltensmuster, Aktivitäten und Interessen.

Autismus gilt derzeit als neurobiologisch bedingte tiefgreifende Entwicklungsstörung, deren Folgen (z.B. Lernstörungen) durch spezifisch strukturierte Lernsituationen und eine autismspezifische Strukturierung des Lernangebotes vermindert werden können. Deutliche Lernfortschritte sind häufig, eine völlige „Heilung“ ist nicht möglich.

Die Lernfähigkeit autistischer Kinder ist, wie bei allen Menschen, sehr unterschiedlich. Es besteht eine große Varianz von IQ, Begabungen und Fähigkeiten. Ein Teil ist minderbegabt bzw. auch geistig behindert (Mehrfachbehinderung). Nur ein kleiner Teil der autistischen Kinder ist (entgegen der öffentlichen Wahrnehmung) überdurchschnittlich intelligent bzw. „hochbegabt“.

Für Außenstehende irritierend ist oft das unausgeglichene Fähigkeitsprofil eines autistischen Kindes. So stehen fehlende Sozialkompetenz und stereotypes Verhalten manchmal Inselbegabungen (z.B. technisches Spezialwissen oder ein auffällig gutes Gedächtnis) gegenüber. Autistische Kinder werden oft unterschätzt, da sie Fragen nicht verstehen, sich nicht angesprochen fühlen oder eine Antwort nicht geben, da diese bekannt scheint und daher der Sinn der Frage nicht verstanden wird.

Wie erfolgreich die Vermittlung von Lerninhalten an unsere Kinder ist, hängt stark von Unterrichtsmethodik und -rahmenbedingungen ab. Wenn keine adäquate Vermittlung der Lerninhalte stattfindet, können autistische Kinder und Jugendliche vom „normalen“ Unterricht wenig oder gar nicht profitieren.

Autistische Kinder sind häufig ungewöhnlich empfindlich für akustische und optische Reize, was das Lernen stark beeinträchtigen kann. Zudem führen inhomogene Fähigkeitsprofile sowie etwaige Inselbegabungen leicht zu einem Wechselspiel zwischen Unter- und Überforderung. Durch gezieltes Ausnutzen der Profile und Eigenarten ergeben sich nicht nur besondere Chancen für das autistische Kind, sondern auch für die Mitschüler.

Es gibt eine Reihe von effektiven Behandlungs-, Trainings- bzw. Therapiekonzepten und -methoden für autistische Kinder, die sich z.T. in den letzten Jahren erheblich weiterentwickelt haben (verhaltenstherapeutische Konzepte (wie ABA/VB), autismspezifische Therapie; TEACCH; PECS usw.). Diese Methoden sind häufig nicht bekannt oder werden kaum systematisch angewandt oder angeboten.

Lehrer wie Eltern sind gezwungen, erforderliche Informationen autodidaktisch zu recherchieren und eigeninitiativ Fortbildungsveranstaltungen besuchen, um das individuell Richtige für ihre autistischen Kinder herauszufinden. Gute Beratung ist hier – auch in Hamburg - schwer zu finden.

4 Konzept

Unsere Vorschläge zu einer Verbesserung der Beschulung autistischer Kinder und Jugendlicher in Hamburg beziehen sich auf zwei Bereiche. Zum einen sind es Vorschläge zu rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen. Zum anderen machen wir Vorschläge zur Verbesserung der konkreten Situation an den Schulen und in den Klassen.

4.1 Rechtlicher Rahmen - Verordnung „Förderschwerpunkt Autismus“

In § 12 des Hamburger Schulgesetzes bekennt sich Hamburg grundsätzlich zur individuellen Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelklassen, Integrationsklassen und Sonderschulen, soweit die organisatorischen und pädagogischen Rahmenbedingungen für die Förderung vorhanden sind.

In der Hamburger IntegrationsklassenVO finden autistische Kinder und Jugendliche keine Berücksichtigung. Das Integrationsklassen-Konzept ist ausgelegt für Kinder mit körperlichen und geistigen Behinderungen sowie Behinderungen der Sinneswahrnehmung. Da Autismus gemäß Definition als seelische Behinderung aufgefasst wird, ist die Störung nicht regelhafter Bestandteil des Integrationsklassen-Konzeptes.

In der Praxis resultieren daraus Einzelfallentscheidungen, deren Qualität von der Einstellung der Behördenmitarbeiter, der Kooperationsbereitschaft der Schulen und nicht zuletzt vom Engagement der Eltern abhängt.

Vorschlag

Wir schlagen daher vor, den „Förderschwerpunkt Autismus“ zu bilden. In einer entsprechenden Verordnung müssten Regelungen für alle Schulformen zu folgenden Punkten fixiert werden:

- Voraussetzungen (medizinische, psychologische Diagnose)
- Aufnahmeverfahren, Auswahlkommission
- Individuelle Förderung, Förderplan
- Aus- und Fortbildung von Lehrkräften
- Möglichkeit einer Schulbegleitung
- etc.

4.2 Organisatorischer Rahmen - Schulberatungsstelle Autismus

Bei Ämtern, Schulleitern und Lehrern liegt häufig ein großes Informationsdefizit über das Lernverhalten und die spezifischen Bedürfnisse autistischer Kinder vor. Eltern autistischer Kinder fühlen sich häufig allein gelassen und überfordert. Dies betrifft die Wahl der Schulform, individuell notwendige und sinnvolle Unterrichtsmethoden, die Gestaltung des Unterrichtsraumes, etwaige begleitende Therapien, mögliche Aufgaben sowie die Genehmigung und Auswahl von Schulbegleitern und vieles mehr. Die Folge ist eine hohe Schulwechselquote sowie Kinder, die häufig völlig unter ihren Möglichkeiten bleiben und als „lernbehindert“ abgestempelt werden.

Vorhandene Einrichtungen wie „REBUS“, das Autismus-Institut, das BZI oder andere Einrichtungen können hier aus den unterschiedlichsten Gründen nur eingeschränkt helfen.

Vorschlag

Wenn die Lehrer autismusspezifisch fortgebildet und geschult sind, eine intensive Kooperation mit den Eltern stattfindet und begleitende Unterstützung durch eine Beratungsstelle erfolgt, können autistische Schüler integrativ bzw. sogar inklusiv beschult werden. Aufgrund positiver Erfahrungen mit der Einführung einer Beratungsstelle für Autismus in Schleswig-Holstein („BIS-Autismus“) sowie Wien (integratives Wiener Schulmodell für autistische Kinder)², schlagen wir die Einrichtung einer Schulberatungsstelle Autismus in Hamburg mit folgenden Aufgabenschwerpunkten vor:

- Frühzeitige und laufende Schullaufbahnberatung (Beratung bei der Auswahl der Schul- und Unterrichtsformen)
- Autismusambulanz (Krisenintervention, Teamberatung auch durch Besuche vor Ort)
- Aufklärungsarbeit, Information, Aus- und Fortbildung
- Netzwerkarbeit, Austausch und Kooperation aller Beteiligten
- Auswahl, Schulung von Schulbegleitern

Aus unserer Sicht sollte die Schulberatungsstelle Autismus schulnah organisiert sein. Eine organisatorische Angliederung an das BZI oder eine vergleichbare Einrichtung wäre daher eine denkbare Lösung. Die Arbeitsfähigkeit der Beratungsstelle sollte durch eine angemessene Personalbemessung gesichert werden.

Die Schulberatungsstelle Autismus steht in engem Kontakt zu den Beratungslehrern sämtlicher Schulen mit autistischen Kindern und Jugendlichen. Durch die Beratungsstelle werden die Beratungslehrer im Umgang mit autistischen Schülern ausgebildet um als kompetente Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung zu stehen.

4.3 Schulischer Rahmen – Schulform

Autistische Kinder und Jugendliche sind heute in allen Schulformen anzutreffen. In Abhängigkeit der individuellen Ausprägung der Störung halten wir den Zugang zu sämtlichen Schulformen bis hin zum Gymnasium für unsere Kinder für wichtig und sinnvoll.

Vorschlag

Das Konzept zur Förderung autistischer Kinder muss, angepasst an die individuellen und intellektuellen Fähigkeiten der Schülerin bzw. des Schülers, in jeder Schulform umgesetzt werden können.

Die Auswahl der Schulform sollte in Kooperation mit den Eltern, den Autismusspezialisten der Beratungsstelle, der Schulbehörde und der Schule vor Ort vorgenommen und einmal jährlich überprüft werden.

² Studie Schulische Integration autistischer Kinder in Wien: <http://bidok.uibk.ac.at/library/berger-autismus.html>

Sinnvoll für die soziale Integration des Kindes ist eine wohnortnahe Beschulung im Schulverbund. In Gebieten mit einer hohen Schuldichte ist auch eine Schwerpunktbildung bzw. Profilierung einzelner Schulen denkbar. Die Schulformen sollten zudem durchlässig sein, ein Integrationsstatus muss auch nach der ersten Klasse zu erlangen sein, z.B. wenn die Diagnose erst nach Eintritt in die Schule gestellt wird.

Eine Spezialschule nur für autistische Kinder erscheint uns nicht sinnvoll. Wenn die Schule und die Lehrer entsprechend fachlich geschult sind, überwiegen aus unserer Sicht die Vorteile des integrativen bzw. inklusiven Schulsystems im vertrauten sozialen Umfeld.

4.4 Inhaltliche Ausgestaltung - Vorschläge

4.4.1 Übergang, Vorschule und Einschulung

Übergänge sind besonders bei autistischen Kindern sehr schwierige Situationen. In vielen Fällen fallen unsere Kinder bereits im Kindergarten durch ihre Eigenarten auf. Im Idealfall kann eine frühzeitige Diagnose gestellt werden und bereits im Kindergarten eine spezifische Förderung erfolgen. Dies ist heute jedoch selten der Fall. Mangelnde Kenntnisse der Symptome und verspätete Diagnosen führen oft zu Fehleinschätzungen. Die Einschulung ist daher häufig von Zufällen und von Hypothesen geprägt und erweist sich oft als fehlerhaft.

Vorschlag

Bereits im Rahmen der kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchung (U 8/U 9) müssen die altersspezifischen Symptome Berücksichtigung finden. Spätestens bei der Schuleingangsuntersuchung müssen autistische Kinder erkannt werden. Die fachliche Diagnose bei spezialisierten Ärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie ist eine wichtige Voraussetzung für die richtige Einschulung.

Die vorgeschlagene Schulberatungsstelle Autismus könnte hier entscheidende Aufklärungsarbeit leisten.

Eine engere Zusammenarbeit zwischen Integrationskindergärten und Integrativen Schulen noch vor der Einschulung erleichtert den Übergang von einem System in das andere für alle Beteiligten. Die Möglichkeit zum Besuch einer integrativen Vorschule kann für autistische Kinder eine wichtige Schulvorbereitung darstellen.

4.4.2 Klasse, Lernsituation und -methodik

Unabhängig von der Schulform sind viele unserer Kinder mit der normalen Lernsituation in einer Regelklasse überfordert. Aufgrund ihrer Störung fällt es ihnen häufig schwer, aus einer Fülle von Reizen diejenigen herauszufiltern, die den Lerninhalt ausmachen.

Häufig führt eine falsch verstandene Schonung autistischer Kinder dazu, dass diese Kinder aus dem Unterricht herausgenommen werden und in der Folge immer weniger Lerninhalte mitbekommen.

Vorschlag

Eine generelle Empfehlung für eine optimale Klassengröße ist schwer zu geben und stark von den individuellen Fähigkeiten und der begleitenden Förderung des Kindes abhängig. Wenn insgesamt gute Rahmenbedingungen im Bezug auf personelle Ausstattung, Ausbildung der Lehrkräfte sowie räumliche Gegebenheiten geschaffen sind, können die Nachteile größerer Klassen kompensiert werden. Grundsätzlich jedoch sollten Klassen mit autistischen Kindern so klein wie möglich sein. Ausgehend vom bereits zitierten Wiener Modell gehen wir davon aus, dass die ideale Klassengröße bei max. 20 Schülern liegt, von denen 2 bis 3 Integrationsschüler sind. Hierbei sollte auch den Schulen mehr Handlungsspielraum gegeben werden, um die für die jeweilige Situation sinnvolle Klassengröße zu finden.

Bei der Gestaltung des Lernumfelds sollte der oft gesteigerten Empfindlichkeit des Kindes gegenüber akustischen oder optischen Reizen Rechnung getragen werden. Der Klassenraum sollte klar strukturiert, der Sitzplatz auf das Kind individuell abgestimmt sein. In einem Rückzugsraum kann das Kind entweder Ruhe, oder eine individuelle Förderung finden. Alternativ können hier Angebote für begleitende Therapien gemacht werden.

Um dem Unterricht zu folgen, braucht das autistische Kind in einer Unterrichtsstunde immer wieder Aufforderungen, positive Ansprache und Verstärkung. Da soziale und kognitive Fähigkeiten oft stark divergieren, kann es im Einzelfall sinnvoll sein, Wissenstransfer und sozial integrierenden Maßnahmen zu trennen.

Oft bereiten dem Kind Gruppensituationen Probleme. Gruppenarbeit oder Mannschaftsspiele im Sportunterricht sollten daher die Schwierigkeiten des autistischen Kindes berücksichtigen. Für manche Kinder hat sich das Lernen in einer 1:1 Situation als besonders erfolgreich erwiesen. Dazu sollte ein separater Raum vorhanden sein, in dem das Kind stundenweise in einer 1:1 Situation arbeiten kann.

Ein Angebot zusätzlich notwendiger Therapien, z.B. Physiotherapie zur Förderung der motorischen Fähigkeiten, sollte in den Schulalltag integriert werden. Auch hierfür müssen ggf. die räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

4.4.3 Lehrer und Lehrteam

Autistische Kinder stellen an Eltern, Lehrer, Erzieher, Sonderpädagogen und andere Beteiligte besondere Anforderungen. Aufgrund der Seltenheit der Störung und der Unkenntnis eines adäquaten Umgangs damit, kommt es häufig zu Überforderungssituationen, die im Eskalationsfall zu Schulwechseln oder Hausunterricht führen. Gerade die Defizite der Kinder im sozialen Bereich führen hier zu Missverständnissen und Fehleinschätzungen bis hin zur Ablehnung, die die adäquate Beschulung der Kinder verhindern.

Vorschlag

Autistische Kinder zu beschulen muss als Teamarbeit aller an der Betreuung des Kindes Beteiligten innerhalb und außerhalb der Schule verstanden werden. Auch die Fachlehrer können hier nicht abseits stehen. Dabei ist insbesondere eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern unabdingbar, hierzu müssen die zeitlichen Voraussetzungen für die Lehrer unbedingt geschaffen werden. Für unsere Kinder benötigen wir in besonderer Weise die Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern und externen

Therapeuten und Trainern, um die Ziele und Strukturen abzustimmen und einheitlich zu gestalten.

Voraussetzung sind geschulte Fachkräfte, die mit den besonderen Methoden zur Förderung unserer Kinder vertraut sind. Wir schlagen daher eine obligatorische Fortbildung für Lehrer, Erzieher, Sonderpädagogen und Beratungslehrer in Klassen mit autistischen Kindern und Jugendlichen vor.

Die Lehrer sollten nicht alleine gelassen werden, sondern Unterstützung durch Ambulanzlehrer, Schulleitung und das gesamte Lehrerteam erfahren. Einzelne Lehrer an einer Schule sollten sich auf den Umgang mit Autisten spezialisieren können. Für die Arbeit mit autistischen Kindern sollten Arbeitsanweisungen erarbeitet und weiterentwickelt werden, um Lehrkräfte einzuweisen.

Um die Motivation der Lehrer zu erhöhen, sich mit den vielfältigen Schwierigkeiten eines autistischen Kindes auseinander zu setzen, wäre z.B. ein "Nachteilsausgleich" oder Bonussystem für Lehrer in Form von Stundengutschriften für den Mehraufwand nach Wiener Vorbild wünschenswert.

Anders als bisher müssen auch die Sonderpädagogen bzw. Erzieher und Erzieherinnen im Krankheitsfall vertreten werden, um einen regelmäßigen Schulbesuch des Kindes unter konstanten Bedingungen zu ermöglichen.

4.4.4 Schulbegleitung

Die angemessene Beschulung autistischer Kinder und Jugendlicher kann wegen der besonderen behinderungsbedingten Funktionsbeeinträchtigungen erheblich erschwert sein. Es stellt sich häufig die Frage, ob dem behinderten Kind im Rahmen des Schulbesuchs vorübergehend oder dauerhaft eine Schulbegleitung während des Schulbesuchs zur Verfügung gestellt werden kann bzw. muss.

Ein Schulbegleiter für ein autistisches Kind hat folgende Aufgaben (vgl. Brit Wilczek: Schulbegleitung für Schülerinnen und Schüler mit Asperger-Syndrom“ Herausgegeben vom Bundesverband Autismus Deutschland e.V., Stade, 2007)

- Kooperation mit Lehrkräften (Vermittlung Eltern, Schule, Lehrer)
- Unterrichtsbezogene Unterstützung (z.B. Lernangebote, Verständnissförderung, Kommunikationshilfen, Wahrnehmungsförderung)
- Hilfe in lebenspraktischen Bereichen (z.B. Körperhygiene, Klassenwechsel, Pausenbegleitung)
- Psychische Hilfestellungen (z.B. Stressvermeidung, Rückzugsmöglichkeiten, Ablösung von Zwängen und Stereotypen)
- Förderung der sozialen Integration (z.B. Kontakt zu Mitschülern, Coaching bei Gruppensituationen, Förderung der Regelakzeptanz)

Die behördliche Zuständigkeit für die Finanzierung von Schulbegleitern ist für Eltern heute schwer zu durchschauen. Es gibt sowohl Fälle, in denen die Schule einen Schulbegleiter stellt (pädagogischer Ansatz), als auch solche, in denen das Jugend- oder Sozialamt die Kosten für die Schulbegleitung übernimmt (Ausgleich der Behinderung). Aufgaben und Möglichkeiten für den Einsatz eines Schulbegleiters sind den Beteiligten oft unklar. Die Genehmigung (oder Nicht-Genehmigung) erfolgt oft fernab der schulischen Praxis.

Bis zur Genehmigung eines Schulbegleiters vergeht oft so viel Zeit, dass es für die beabsichtigte Hilfestellung oft schon zu spät ist.

Vorschlag

Insbesondere zur Begleitung von Übergangsphasen wie beispielsweise bei der Einschulung oder beim Wechsel in die Sekundar- und Oberstufe ist eine vorübergehende Schulbegleitung anzuraten. Wochenstunden, Dauer und konkrete Aufgaben eines Schulbegleiters müssen spezifisch auf das Kind bezogen definiert werden und im Förderplan festgehalten werden. Ist von Beginn an eine Schulbegleitung gesichert, muss diese möglicherweise nur die ersten Monate erfolgen. Die klassischen Schulbegleiter (Zivildienstleistende) sind hierfür jedoch nicht geeignet, da sie zum Einen keine Kontinuität bieten (Befristung auf neun Monate) und zum Anderen nicht autismspezifisch geschult sind. Der Einsatz eines Schulbegleiters sowie die mögliche Weiterführung auch über den ersten Bewilligungszeitraum hinaus, sollten sich an den spezifischen Defiziten des Kindes orientieren.

Wir schlagen die Einrichtung einer zentralen Agentur vor, welche die Mittel für Schulbegleiter in Kooperation mit der Schulberatungsstelle Autismus über die Ressortgrenzen hinaus verwaltet und gezielt einsetzt, sowie über einen Pool geschulter Mitarbeiter verfügt.

4.4.5 Förderplan

Förderpläne werden derzeit sehr uneinheitlich, nicht konkret genug und häufig ohne Einbeziehung der Eltern aufgestellt und nachgehalten.

Vorschlag

Ein Förderplan sollte durch ein Team bestehend aus Lehrern, Schulberatungsstelle, Beratungslehrer, Therapeuten und Eltern erstellt und halbjährlich überprüft werden. Darin sollten die kurz- und mittelfristigen Ziele klar definiert sein, die das Kind erreichen soll.

Sinnvoll wären einheitliche Regeln bzw. Vorgaben zu den Inhalten von Förderplänen für Kinder mit autistischen Verhalten.

Es sollten regelmäßige Absprachen bzw. Lernstandskontrollen im Lehrteam, das heißt mit den Eltern und ggf. Therapeuten erfolgen (mindestens einmal im Monat oder nach Anforderung), damit diese ihre Erfahrungen einbringen können und die Chance haben, die gleichen Ziele auch zu Hause umzusetzen bzw. weiterzuführen.

4.4.6 Pausen

Aufgrund fehlender sozialer Kompetenz sind autistische Kinder meist nicht oder nur eingeschränkt in der Lage, an Pausenaktivitäten teilzunehmen. Die in der Pausensituation fehlenden Strukturen und Routinen verbunden mit Schwierigkeiten bei der Kommunikation und Interaktion führen zu Problemen und Konfrontationen.

Ein besonderes Problem, unter dem autistische Kinder in der Schule leiden, ist Mobbing. Ohne Begleitung sind autistische Kinder in den Gängen, in der Mensa und im Pausenhof schutzlos ausgeliefert.

Vorschlag

Auch in den Pausen sollte ein Angebot strukturierter Aktivitäten bestehen. Es sollten dem Kind Aktivitäten für die Pausenzeiten angeboten werden. Oft kann nur eine intensive Aufsicht oder ein Schulbegleiter verhindern, dass autistische Kinder Opfer von Mobbing werden oder ihre Naivität in vielen Lebensbereichen ausgenutzt wird. Übergangsweise können Patenkinder aus höheren Klassen aushelfen.

4.4.7 Nachteilsausgleich

Die Gewährung von Nachteilsausgleich ist eine weitere Option, um unseren Kindern ein angemessenes Lernen zu ermöglichen. Einige unserer Kinder wollen auch keine „Sonderbehandlung“ und bestehen z.B. auf einer Benotung. Dennoch gibt es immer wieder autistische Kinder bei denen es aufgrund der unter 4.1 genannten unklaren rechtlichen Rahmenbedingungen in der Praxis unklar ist, ob ein Nachteilsausgleich in der Schule gewährt werden kann, obwohl dieses in der jeweiligen Situation sinnvoll ist.

Vorschlag

Der Nachteilsausgleich sollte für unsere Kinder klar geregelt werden. Über Art und Umfang eines zu gewährenden Nachteilsausgleiches sollte in der Praxis das Lehrteam in Absprache mit der Schulleitung entscheiden. Folgende Maßnahmen könnten sich günstig auswirken:

- verlängerte Bearbeitungszeiten (z.B. bei Klassenarbeiten)
- Zulassen bzw. Bereitstellung spezieller Arbeitsmittel (z.B. Laptop, spezielles Schreibgerät, besondere Heftgestaltung bei motorischen Defiziten)
- schriftliche statt mündlicher Arbeitsform bzw. umgekehrt (z.B. bei Sprachproblemen, motorischen Defiziten)
- spezielle Pausenregelungen
- differenzierte Hausaufgabenstellung, Möglichkeit der Befreiung von Hausaufgaben
- Reduzierung von Unterrichtsangeboten auf die Kernfächer (Befreiung von Musik, Kunst, Religion und Sport...)
- Freistellung von der Teilnahme an Sondersituationen wie Schulfeiern oder Ausflügen nach Absprache mit den Eltern
- Gewährung von Phasen der Entspannung (z.B. eine Runde um das Schulhaus laufen etc.)
- Freistellung in Krisenphasen

5 Schulkonzept Autismus Hamburg

Zusammenfassende Übersicht

Rahmenbedingungen

Einführung „Förderschwerpunkt Autismus“

- Rechtsgrundlage und
- Verfahrensbeschreibung
- Ziele

Einrichtung einer „Schulberatungsstelle Autismus“

- Einzelfallbezogene Schullaufbahnberatung bei Schuleintritt und Übergängen
- Autismusambulanz: Kooperation mit den Eltern, fachliche Unterstützung der Schulen, Lehrer und Eltern vor Ort
- Aus- und Weiterbildung von Lehrern, Schulbegleitern und Eltern
- Netzwerkarbeit, ganzheitlichen Förderung von Autisten, unter Einbindung aller Beteiligten (Eltern, Lehrer, Therapeuten)

Schulform

- Integration/Inklusion in allen Schulformen
- keine „Sonderschule Autismus“
- Möglichst wohnortnahe Beschulung
- Durchlässigkeit der Schulformen
- Nachträglicher Integrationsstatus möglich

Inhaltliche Vorschläge

Übergang, Vorschule und Einschulung

- Absicherung der frühzeitigen fachlichen Diagnose
- Zusammenarbeit zwischen Integrationskindergärten und Integrations-schulen
- Integrative Vorschulen

Klasse, Lernsituation und Methodik

- Gestaltung der Räumlichkeiten, Rückzugsraum
- Individuell abgestimmter Sitzplatz
- Möglichst kleine Klassen
- Fallweise 1 : 1 Lernsituation
- Spezifisches Unterrichtsmaterial für autistische Kinder
- Spezifischer Umgang mit Sondersituationen (Veranstaltungen, Ausflüge etc.)
- Räumliche und organisatorische Voraussetzungen für begleitende therapeutische Maßnahmen

Lehrer und Lehrerteam

- Teamarbeit unter Einbeziehung aller Beteiligten (auch der Eltern)
- Obligatorische Aus- und Fortbildung zum Thema Autismus für Klassenlehrer, Sonderpädagogen und Erzieher eines autistischen Schülers
- „Nachteilsausgleich“ für Lehrer, Ausgleichsstunden, Finanzierung von und Freistellung für Fortbildung

Schulbegleitung

- Einzelfallbezogene Möglichkeit einer Schulbegleitung
- Bündelung der Budgets für Schulbegleiter und zentrale Vergabe in Kooperation mit der Beratungsstelle Autismus
- Pädagogisch und im Umgang mit Autisten qualifizierte Schulbegleiter

Förderplan

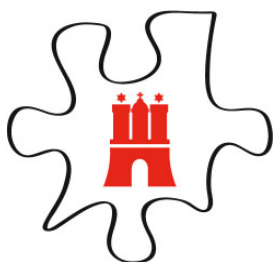
- Verpflichtung zur Aufstellung eines individuellen Förderplans
- Aufstellung unter Einbindung von Autismusspezialisten
- Konkrete, überprüfbare Ziele
- Regelmäßige Lernstandskontrolle
- Halbjährliche Aktualisierung der Ziele

Pausen

- Strukturierung der Pausen
- alternative Angebote zur Pausengestaltung
- Begleitung durch Lehrer, Schulbegleiter

Gewährung von Nachteilsausgleich

Kompensation der durch die Behinderung entstehenden Nachteile bei Kindern, die gemäß dem Lehrplan für Regelschulkinder unterrichtet werden.



Kontakt:
Autismus Hamburg e.V.
Christiane Jochims
Udo Steinwandel
Gödersenweg 16
22399 Hamburg
autismushamburg@email.de